

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 2

Artikel: "Dux"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-521660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 2.

Abonnement

Für die Schweiz
1 Monat Fr. 1.25
2 Monate „ 2.50
3 Monate „ 3.50
6 Monate „ 6.—
12 Monate „ 10.—

Für das Ausland:
(inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.60
2 Monate „ 3.20
3 Monate „ 4.50
6 Monate „ 8.50
12 Monate „ 15.—

Vereins-Mitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Insertate:

8 Cts. per 1spaltige
Millimeterzeile oder
deren Raum. — Bei
Wiederholungen ent-
sprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 4 Cts.
netto per Millimeter-
zeile oder deren
Raum.



Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16^{me} Année

Erscheint Samstags.
Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hoteliers.

N^o 2.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . Fr. 1.25
2 mois . „ 2.50
3 mois . „ 3.50
6 mois . „ 6.—
12 mois . „ 10.—

Pour l'Etranger:
(inclus frais de port)
1 mois . Fr. 1.60
2 mois . „ 3.20
3 mois . „ 4.50
6 mois . „ 8.50
12 mois . „ 15.—

Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

8 Cts. par millimètre-
ligne ou son espace.
Rabais en cas de ré-
pétition de la même
annonce.
Les Sociétaires
payent 4 Cts. net
p. millimètre-ligne
ou son espace.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Insertaten-Aannahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Siehe Warnungstafel!



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern
machen wir hiemit die Trauer-Anzeige,
dass unser Mitglied

Herr Heinr. Gründer-Bauer

Direktor des Hotel Landquart in Landquart

im Alter von 41 Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis
geben, bitten wir, dem Heimgegangenen
ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident:
F. Morlock.

Zur gefl. Notiz.

Am 12. Januar sind die Fragebogen betr.
die Statistik über den Fremdenverkehr
im Jahre 1906 zum Versand gelangt. Indem
wir hiemit nochmals daran erinnern, bitten wir
um gefl. prompte Einsendung der Fragebogen
bis längstens Ende dieses Monats.

Dabei möchten wir dringend ersuchen, die
Angabe der Bettenzahl nicht zu unterlassen,
da ohne diese alle übrigen Ziffern absolut
wertlos sind.

Das Centralbureau.

Avis important.

Les questionnaires concernant la statis-
tique de l'industrie hôtelière en 1906
ont été expédiés le 12 janvier. Nous prions
MM. les Sociétaires de bien vouloir renvoyer
ces circulaires au plus tard jusqu'à la fin de
ce mois.

Prière de ne pas omettre d'indiquer le
nombre de lits, car, sans cette indication
les autres chiffres sont absolument sans valeur.

Le Bureau Central.

Nochmals systematische Verläumdungen.

(Korresp.)

Die „Schweizer Hotel-Revue“ hat sich
schon etliche Male mit aller Energie gegen
die systematischen Verläumdungen gewendet,
die eine skrupellose und neidische Konkurrenz
in den ausländischen Blättern über die Schweiz
in Umlauf setzt, aber diese Kampagne, so eifrig
sie auch geführt wird, leidet an einem empfind-
lichen Nachteil: Die Berichtigungen und Wider-
legungen dringen nicht zu den Lesern des ver-
läumderischen Organs und dasselbe ist in den
meisten Fällen zu wenig nobel, um selbst von
der begründeten Reklamation oder dem best-
fundiertesten Dementi Notiz zu nehmen. Weit-
aus wichtiger aber als in schweizerischen
Zeitungsglänzende Widerlegungen zu schreiben,
wäre es, den Verläumder zu zwingen, im
eigenen Blatte die falschen und Kredit-
schädigenden Nachrichten als unwahr oder
übertrieben zu widerrufen. Nur die Straflo-
sigkeit ermuntert die betreffenden Herren der
Feder, ihre systematischen Verläumdungsfeldzüge
fortzuführen. Eine Besserung kann allerdings
nicht von heute auf morgen, nicht durch einen
einzigsten Streich erzielt werden, aber etwas
muss in dieser Richtung geschehen, darin ist
man einig.

Ein wichtiger Unterlassungsfehler ist die
auf Schweizer Seite allgemein verbreitete Ge-
plogenhete, auch die masslosesten Behauptungen
und Beschimpfungen seitens ausländischer Kon-
kurrenten vornehm zu ignorieren. Der einzelne
Hotelier, oder der kleinere Verband dürfen das,
sofern sie nicht persönlich oder direkt ange-
griffen werden. Ihnen wird es niemand ver-
übeln, wenn sie sich mit Krethi und Plethi
nicht vor dem Kadi herumschlagen wollen.
Aber ein ganzer Stand darf diese Stellung-
nahme des blossen Achselzuckens ohne die
Rinssteinpolemik der Konkurrenz nicht ein-
nehmen. Er muss vielmehr vor aller Welt
zeigen, dass er Haare auf den Zähnen hat und
sich auch in den Tagesblättern nicht ungestraft
mit Kot bewerfen lässt. Denn auch die wider-

sinnigsten Beschuldigungen werden geglaubt,
wenn sie unerwidert gegen ein ganzes Land
oder einen Teil seiner Bevölkerung gerichtet
werden. Und dieser Glaube stärkt den Gegner
zu immer keckeren Ausfällen. Wer einmal an
kämpfender Stelle stand, der weiss davon ein
Lied zu singen.

Nicht dass man jeden Skribifax, der sein
Schimpfwörterlexikon und seine Verläumdungs-
kraft in auswärtigen Blättern (à la „John Bull“) be-
tätigt, belangen sollte. Es gibt aber Fälle
genug, wo Blätter solche Verdächtigungen und
Verläumdungen in die Welt setzen, die in ihrem
Land Ansehen und Einfluss besitzen. Solchen
Rowdies in hoher sozialer Stellung muss man
auf die Finger klopfen, mag dies Geschäft auch
keineswegs angenehm sein. Es bedarf dann
freilich oft der Inanspruchnahme der Rechts-
pflege, aber manchmal gelingt es auch durch
ein forschendes und geschlossenes Auftreten, solchen
Leuten das Lästermaul zu stopfen und mitunter
gründlicher als durch eine Verurteilung.

Ein Beispiel mag zeigen, wie man sich
solcher unehrerbietigen Gegner zu erwehren hat.
Die französische Presse, speziell die Pariser,
ist bekanntlich die sensationstollste und in der
Wahl der Mittelchen die skrupelloseste. Sie
hat das Märchen von Weinfelden (Verurteilung
eines 3-jährigen Kindes zu Gefängnis) von Bég-
nins (Einmauerung einer armen Blödsinnigen)
und der Leprofälle im Wallis in die
Welt hinausposaunt. Und dabei hatte der
„Matin“ noch die Unverfrorenheit, das Bild eines
Hotels der Region seinen Lesern als die Leproserie
vorzustellen.

Solche faustdicken Uebertreibungen — auch
in der englischen, bayrischen und tirolischen
Presse sind sie zu finden — richten sich in
den Augen aller anständigen Leser von selbst.
Das entbindet uns aber nicht von der Pflicht,
dagegen vorzugehen. Was aber hätte in diesen
Fällen geschehen sollen? Das nächste wäre
gewesen, das ausländische Weltblatt an seinem
Geschäftsfeld mit allen Machtmitteln des Gesetzes
zur Verantwortung zu ziehen, nicht nur seinen
Korrespondenten in Genf, wie das im Bég-
ninsfall geschehen ist.* An ihm müsste ein Exem-
plar statuiert werden, das auf seine vielen, von
gleichen Neigungen beherrschten Kollegen von
abschreckender Wirkung gewesen wäre. Der
„Matin“ hätte gezwungen werden müssen, die
falschen Nachrichten zu revozieren und die
Uebertreibungen auf das wirkliche Mass zurück-
zuführen. Kläger hätten die Gemeindebehörden
von Weinfelden und Bégins, sowie die Walliser
Regierung mit Unterstützung durch Verbände
und Private sein können. Auch auf diesem
Gebiete könnte ein Heimatschutz geben.

Damit darf aber die Behandlung des Falles
nicht erschöpft sein. Sache der gesamten
Schweizer Presse wäre es dann, von
diesen Kraftleistungen den breitesten Kreisen
Kenntnis zu geben und zwar trotz aller
Empörung ruhig und leidenschaftslos. Das
müsste auch dem Auslande die Augen über
den Wert einer mit solchen Mitteln verfochtenen
Diskreditierung unseres Landes öffnen.

Die Schweiz hat in falscher Noblesse bis-
her von obskuren Blättern sich beschimpfen
lassen, ohne dagegen den Finger zu rühren.
So lange kein Weltblatt sich damit befasste,
ging das an, obwohl es schon dann ein Fehler
war. Jetzt aber, wo auch „Matin“ und Kon-
sorten in das gleiche Horn stossen, darf sie
solche Nachsicht nicht mehr üben. Auch hier
gilt das Goethe'sche Wort:

„Was bringt zu Ehren?
Sich wehren!“

T. G.

*) Auch das Vorgehen der Behörden in Wein-
felden dürfte den Zweck nicht erreicht haben.

„Dux.“

Die Rabattseuche, der wir kürzlich ein
Verein gewidmet haben, breitet sich immer
mehr aus, unter sehr verschiedenen Formen und
Verwänden. Dass als solcher Vorwand auch
das Trinkgeld dienen muss, kann nicht ver-
wundern. In Hannover hat sich eine „Trink-
geldrückvergütungsgesellschaft für die Geschäfts-
reisenden Deutschlands“ gegründet, deren Haupt-
zweck nichts anderes ist, als ein hinterlistiger
Griff in die Hotelkassen mittelst der Rabatt-
marken. Das im Grunde ganz nichtsinnige
und trügerische Scheinwesen des Rabattmarken-
handels ist genügend bekannt. Der Köder, der
den Hoteliers zum Anbissen zugeworfen wird,
besteht in dem Versprechen einer Gratisreklame
bei Abnahme einer gewissen Anzahl Rabatt-
marken. Laut Prospekt soll das Institut sogar
eine Lösung des Trinkgeldproblems sein. Es
heisst darin:

„Mit unserem System haben wir nun auf
dem Gebiete des Hotelverkehrs die Trinkgeld-
frage ihrer Lösung einen bedeutenden Schritt
näher gerückt, umso mehr als wir wohl die
Gesamtheit der reisenden Kaufleute Deutschlands
hinter uns haben. Die Anwendung unseres
Systems geschieht auf folgende Weise: Die
reisenden Kaufleute Deutschlands erhalten von
uns unentgeltlich und in jeder gewünschten
Anzahl handliche Hefte mit Feldern zur Auf-
nahme von 200 Marken und einem Register
derjenigen Hotels, welche nach Art unseres
Systems Vergütung in Rabatt-Marken gewähren.
Die Hotelbesitzer beziehen die zu verwendenden
Marken ausschliesslich von der Gesellschaft.
Jedem Einsender gegenüber durch Auszahlung
von Mk. 10.— zur Einlösung. Wegen Ver-
kauf der Marken verweisen wir auf die An-
gaben in der Geschäftsverkehrsordnung, aus
der überhaupt alles Nähere zu ersuchen ist.
Die Trinkgeldfrage in den Hotels findet somit
eine indirekte aber einheitliche Lösung, indem
der Reisende einen Teil der von ihm veraus-
gabten Trinkgelder auf diesem Wege zurück-
erhält.“

Die Vorspiegelung, mit diesem Rabattmarken-
system die Trinkgeldfrage zu lösen, ist natür-
lich nichts anderes als ein schönes Mäntelchen,
womit die Fadenlosigkeit des Systems ver-
deckt werden soll. Die im Prospekt zitierte
„Geschäftsordnung“ erörtert näher die Art und
Weise des Verkehrs mit den Rabattmarken
zwischen dem Institut, dem Hotel und dem
Reisenden. Wir wollen unsere Leser nicht
weiter damit behelligen. Es genüge ihnen, dass
von dieser „Dux“-Gesellschaft von den deutschen
Fachblättern durchweg gewarnt wird. Wenn
der Hotelier dem Reisenden einen Rabatt ge-
währen will, wozu braucht er dann einen so
komplizierten Vermittlungsapparat? Nichts-
nutziges Zeug!

Es wird, was man mit Befriedigung kon-
statieren darf, allmähig bekannt, dass die „Dux“-
Gesellschaft bis jetzt bei den Hoteliers nicht
zum besten angekommen ist. Letztere wollen
nicht anbeissen. So ist die Gesellschaft dazu
gelangt, ihnen gratis Rabattmarken zu über-
senden. Aber auch damit hat sie bis jetzt
vielfach Fiasco gemacht. In der Kölner
„Wochenchrift“ wird sogar von Fällen berichtet,
wobei die „Dux“-Gesellschaft sich erreicht hat,
Namen von Hotels widerrechtlich auf ihre
Liste zu nehmen, indem dieselben gar nicht in
Verbindung mit der Gesellschaft getreten waren.
Eines dieser Hotels hat dem „Dux“ einen Brief
geschrieben, womit es sich „solche missbräuch-
liche Benutzung seines Namens, welche eine

Ablösungen der Neujahrs-Gratulationen. Exonérations des Souhais de Nouvelle Année.

Durch einen Bei-
trag zu Gunsten des
Tschumi - Fonds der
Fachschule haben sich
von den Neujahrsgratulationen entbunden:

Par un don au pro-
fit du Fonds Tschumi
de l'Ecole profession-
nelle se sont exonérés
des souhaits de nou-
velle année:

Uebertrag | Fr. 3802.50

Hr. Bossard J., Hôtel Guggithal, Zug Fr. 10.—

„ Fedele R., Hôtel Splendide, Lugano „ 20.—

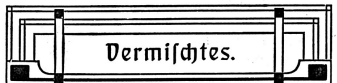
Total Fr. 3822.50

Schädigung des erstklassigen Rufes bedeutet⁴, für alle Zukunft verbittet und weitere Schritte sich vorbehält. Aber nicht nur Einzelne erheben sich gegen die „Dux“-Gesellschaft. Am 27. Dezember 1906 hat eine Versammlung der Dresdener Hoteliers stattgefunden, worin diese einstimmig mit ihrer Unterschrift erklärt haben: „Bei Zahlung einer Conventionalstrafe von 500 Mark i. W. Fünfhundert Mark, dem von der Gesellschaft „Dux“ an sie gestellten Annahmen: „Trinkgelder Rückvergütung betreffend“, auf keinen Fall zu entsprechen und jede Verhandlung mit der Gesellschaft „Dux“ in dieser Angelegenheit zurückzuweisen. Im Uebertretungsfalle wird die zu zahlende Conventionalstrafe der Unterstützungskasse für Witwen und Waisen des Deutschen Gastwirts-Verbandes zugeführt.“

Das scheint der richtige Weg zu sein, auf dem den Schlichen der „Dux“-Gesellschaft mit Erfolg entgegenzutreten ist. Und dazu sind nicht nur die Hoteliers selbst, sondern auch die Angestellten, die ihre Taschen ebenfalls erhalten müssen, moralisch verpflichtet.

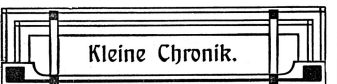
Vorläufig ist die „Dux“-Jagd erst für Deutschland geöffnet. Falls sie aber auch die Schweiz sich dienstbar zu machen versuchen sollte, so seien die Interessenten hiernüt zum Voraus vor dieser Rabatffalle gewarnt.

A.-N.



Vermischtes.

Von einem Krieg im Frauenhotel wird aus New-York berichtet: Vor vier Jahren wurde hier das Hotel für Frauen errichtet; nun zeigt sich der Versuch als völliger Fehlschlag. „Die Martha Washington“, so hatte man das Riesenhôtel getauft, bot für mehr als 600 Gäste Raum, freilich nur unter der Bedingung, dass sie alle dem schönen Geschlecht angehörten. Es fanden sich auch genügend Besucher, die diese Voraussetzung erfüllten; das Hotel war stets besetzt, ja oft überfüllt, — aber die Geldgeber, zu denen John Rockefeller, Mrs. Russell Sage und Miss Helen Gould gehören, bekamen keinen Cent Dividende zu Gesicht. Es lag kein Segen auf dem Unternehmen; der Geist der Eintracht hielt sich fern von den Gästen, in grossen Trüppern verliessen die Mieter unter lautem Protest das Hotel; sie waren empört über die Behandlungswiese, die „Martha Washington“ ihnen angedeihen liess. In den letzten Tagen kamen diese Missstände endlich zur Sprache; die Entrüsteten haben den Aktionären eine Liste ihrer Leiden überreicht: Zum Weihnachtsdiner würde kein Weingelee serviert und auch für den Neujahrstag würde es verweigert; Edith Whartons bekanntes Buch „The House of Mirth“, das jede Amerikanerin gelesen haben muss, würde nicht in die Bibliothek des Hotels aufgenommen; es würden nur kleine Pastetenstücken serviert und die Semmel mit 10 Cents extra angerechnet; die Kellnerin wäre zu dick und die Hauspolizei zu neugierig. Der Geschäftsleiter verteidigte sich insofern energisch, und in der Debatte kam es zu amüsanten Szenen. Weingelee, so erklärte der Manager, wurde nicht serviert, weil „Martha Washington“ ein Temperenzlerheim ist; „The House of Mirth“ wurde ausgeschlossen, weil das Buch unmoralisch ist, was schon aus dem Umstand sich erhele, dass die Heldin Zigaretten raucht; die Semmeln werden besonders angerechnet, weil die Gäste sonst nur Semmeln zum Frühstück essen würden; die Kellnerin ist trotz ihrer Fettlichkeit ausserordentlich tüchtig; die Hauspolizei ist nötig, um darüber zu wachen, dass von dem Hotelinventar nichts entwendet wird. . . . Drei Stunden währte die heisse-regte Debatte. Von allen Seiten wurde das Wesen und die Führung des Hotels beleuchtet, alle Winkel erbarmungslos durchstöbert und der Einbildungskraft nichts mehr zu tun übrig gelassen. Das Ergebnis des Frauenkrieges war die Erklärung der Aktionäre, dass es sich nicht rentiere, nur Frauen Gastrecht zu gewähren. Die „Martha Washington“ wird also in nächster Zeit auch den so lange verbannten Männern ihre gastlichen Pforten öffnen.



Kleine Chronik.

Fêtes des Narcisses. La VIII^e fête des Naissances sera célébrée à Montreux fin mai 1907.

St. Moritz-Bad. Als Nachfolger des Hrn. Direktor Giger vom Hotel du Lac wurde laut „Engad. Post“ vom Verwaltungsrat gewählt Herr E. Baebler, seit Jahren Direktor d. Sanatoriums auf der Schatzalp zu Davos.

Genf. Die Immobilien-Gesellschaft des Hotel Bellevue hat mit der Betriebs-Gesellschaft des gleichen Hotels fusioniert. Gleichzeitig wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 89,250 Fr. d. h. auf 51,250 Fr. beschlossen.

Bern. Das Hotel Zimmerleuten wird auf 1. Febr. 1908 geschlossen und nachher abgerissen. Der an seine Stelle tretende Neubau soll als Geschäfts- und Wohnhaus eingerichtet werden. Bis zu genanntem Termin wird das Hotel in bisheriger Weise weitergeführt.

Japan. Das Hotel Imperial mit Villa Imperial und das Hotel Tokai in Tokio, der Hauptstadt Japans, haben sich zu einer Compagnie unter dem Namen „The Imperial Hotel Limited“ verbunden. Die Generalleitung wurde dem bisherigen Manager des Imperial Hotel, Herrn Karl Flaig, übertragen.

Bern. Die Herren Pfylfer in Luzern und Chessner in Territet erklären, dass sie bei dem auch in letzter Nummer der „Hotel-Revue“ erwähnten Projekt eines Japans-Hotels nicht beteiligt seien. Die betr. Nachricht stadtberischer Blätter war daher falsch.

Die Angelegenheit ist überhaupt noch bei weitem nicht so vorgerückt, wie man aus der erwähnten Darstellung schliessen konnte.

Frankfurt a. M. Das neue Carlton Hotel, in dessen Firma nun auch Herr Autor vom Carlton Hotel in London eingetreten ist, soll im Mai 1907

von den Besitzern Autor & Boening gemeinschaftlich eröffnet werden. Für die spätere Führung ist Herr Direktor Herr Gustav H. H. Direktor und Prokurist der Frankfurter Hof-Aktiengesellschaft engagiert worden.

Sils - Maria. Herr J. Coray-Degiacomi, langjähriger Buchhalter der Kur- und Seebad-Anstalt Waldhaus-Plims und seit einigen Jahren Pächter des Hotel Posthof daselbst, ist zum Direktor des Alpenrosen in Sils im Val Rhodan 1. April erwählt worden. Das Hotel Alpenrosen wird umgebaut und den Anforderungen des Gegenwart entsprechend neu eingerichtet, wie man vernimmt, auch für den Winterbetrieb.

Paris. Hier ist eine Union *Hôteliers Parisienne* mit einem Kapital von 2 Mill. Fr. konstituiert worden. Sie übernimmt das Hotel Calais und das Hotel de la Place Vendôme, sowie einen grossen Post Aktien einer bedeutenden Anzahl der fashionablesten Pariser Hotels, deren Leiter gleichzeitig in den Verwaltungsrat eintreten. Es ist dies der Anfang zur Bildung eines Hotel-Trusts, der die meisten grössten Gasthöfe unserer Zeit umfassen dürfte, in gleicher Art in verschiedenen Ländern der Fall ist.

Revision des Schweizerischen Obligationen-Rechts. Im Auftrag der Zürcher Handelskammer hat Herr Oberichter Dr. Wächter „Kritische Bemerkungen zum bündnerischen Gesetzesentwurf vom 8. März 1906“ betr. die Revision des Schweizerischen Obligationenrechts verfasst. Sie besprechen die hauptsächlichsten für Handel und Industrie in Betracht fallenden Abschnitte des bündnerischen Entwurfes. Die Initiative zu dessen Prüfung ging vom Schweizerischen Handels- und Industrieverein aus. Wer sich um die Sache interessiert, den verweisen wir auf obgenannte, im Verlag von Arnold Bopp in Zürich erschienene Broschüre.

Eininteressanter Entscheid. Den „Bas. Nachr.“ wird aus Paris geschrieben: Der Bahnhofstrasse ist das Ende des Reisezeils, so lautet die Entscheidung des Pariser Appellhofes in der Klage einer Frau C. gegen die Verwaltung der Orleansbahn. Frau C. war mit einem Zuge dieser Bahn nach Limoges gefahren und wollte dort den Zug verlassen, als sie die Wahrnehmung machte, dass ihr Waggon sich nicht am Bahnsteig, sondern vor dem Bahnhof befand. Der Schaffner zwang sie aber doch auszuheben, beim Auspringen wurde sie verletzt und einen Finger dermassen, dass er abgenommen werden musste. Der Anwalt Mr. Claude Veyr machte geltend, dass die Gesellschaft die Reisenden bis zum Bahnsteig zu bringen habe, und der Gerichtshof pflichtete seiner Ansicht bei, indem er der Frau einen Schadenersatz von 5000 Fr. für den Verlust des Fingers zusprach.

Nachbetrieb in New-York. Um dem Bedürfnis der Gäste, ihre Privatangelegenheiten immer schnell und bequem zu erledigen und besonders durch keinerlei zeitliche Beschränkungen des Geschäftsbetriebes hindern zu lassen, haben die Hoteliers, haben jetzt die Hotelbesitzer in New-York eine ständige „Wache“ von Stenographen, Sekretären und Buchhaltern organisiert, über welche die Gäste Tag und Nacht verfügen können. Auf Betreiben der Hotelbesitzer hat sich auch eine Gesellschaft gebildet, deren Mitglieder gehalten sind, ihre in den verschiedensten Stadtteilen gelegenen Kanzleien Tag und Nacht offen zu halten. Die Dienste dieser Anwälte sind schon sehr oft während der Nacht in Anspruch genommen worden, hauptsächlich in den Ehescheidungsangelegenheiten. Die Abschlüssen von Verträgen, bei Hypothekenverordnungen und dergleichen.

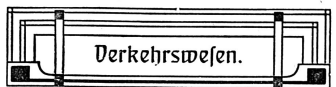
Zigarrenverkauf in Hotels und Wirtschaften. Die Sektion Basel des Schweizerischen Zigarrenhändler hat dem Regierungsrat von Baselstadt ihre Wünsche betreffend den Kantonalen Sonntagsruhegesetz unterbreitet. Einer dieser Wünsche geht dahin, die Regierung müsse Mittel und Wege finden, den Zigarren- und Tabakverkauf in den Wirtschaften und Gasthöfen an Sonntagen nicht einzuschränken. Der Meinung, dass das zulässige Quantum als ein für den momentanen persönlichen Gebrauch berechnetes festzusetzen wäre. Jetzt schon ist der Zigarrenverkauf in den Wirtschaften an Sonntagen ein grosser, und an den Sonntagen, an denen die Wirtschaften geschlossen haben, sogar ein ganz bedeutender, und er würde sich noch ganz bedeutend vergrössern, und eine noch fühlbarere Konkurrenz werden. Es sei dies eine ständige Klage in Deutschland und die dortige Gesetzgebung suche dieser gerecht zu werden.

Die Lepra in der Schweiz. Im Korrespondenzblatt für die Schweiz sind folgende Fälle von Lepra für die Leprafälle berichtet, welche in letzter Zeit zu alarmierenden Beschwerden Anlass gaben. Das Resultat gemachter genauer Nachforschungen geht dahin, dass die Krankheit einzig in drei winzigen Dörfern des Kantons Wallis, und zwar in Guttet, Pöschel und Orsenna, die 132, 146 und 179 Einwohner zählen; die Zahl der Leprakranken beträgt insgesamt 4, meist nahe Verwandte. Die gesamte Bevölkerung der drei Dörfer wurde ärztlich genau untersucht, allein ausser den 4 Fällen, die schon schon bekannt waren, wurden keine Lepraverdächtige entdeckt. Bei der Weltabschiedenheit der infizierten Ortschaften ist an Weiterverbreitung nicht zu denken; ob es sich bei den vorliegenden Fällen um den Ueberrest einer Lepra-Epidemie handelt, oder ob eine neuere Einschleppung von auswärts vorliegt, konnte noch nicht ermittelt werden.

Bahnprojekt Visp-Brig. Ueber ein Konzessionsbegehren für eine elektrische Schmalspurbahn von Visp nach Brig spricht sich die Generaldirektion der S. B. B. dahin aus, dass durch eine solche Linie zur Herstellung einer direkten Verbindung der projektierten elektrischen Schmalspurbahn Brig-Gletsch und Gletsch-Meiringen mit der Linie Visp-Zermatt nur eine überflüssige Konkurrenz zu der Bundesbahnstrecke Visp-Brig geschaffen würde, welche letztere den Verkehrsbedürfnissen vollständig zu genügen vermöge. Da die neue, unmittelbare neben den Bundesbahnen projektierte Linie lediglich eine direkte Verbindung der genannten Schmalspurbahnen bezwecke, würden, so sei sie nur geeignet, den Bundesbahnen auf Visp-Brig Verkehr zu entziehen, ohne irgend einen volkswirtschaftlichen Nutzen zu bringen. Die vorgeschlagenen Taxen seien auch viel höher als die der Bundesbahnen. Die Generaldirektion verhält sich daher gegen die Konzessionserteilung für eine Linie Visp-Brig ablehnend.

Spiehhöhlen-Ausweisung. Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Paris gemeldet: Eine Massenausweisung belgischer Spiehhöhlen-Unternehmer und Coupiers hat die französische Staatspolizei in den letzten Tagen vorgenommen. Seit dem Verbot der Glücksspiele in Belgien haben die belgischen Coupiers sich eine ganze Reihe bedeutsamer geschäftlicher Spiehhöhlen-Bedienster nach Frankreich und besonders nach Paris gewendet, wo sich unter dem Deckmantel des Vereinsgesetzes von 1901 eine grosse Anzahl sogen. Klubs bildeten. Der Unternehmerrichtern, dass die Behörden angesichts der sich mehrenden Klagen zu einem energischen Einschreiten sich gezwungen sahen. Die bittersten Klagen stammten beziehungsweise nicht nur von den Familien der Opfer der *Fautes*, sondern auch von den Belagerten, sondern auch von den fashionablen Pariser Damenschneidern, deren elegante Kundschaft infolge der ungeheuren Spielverluste ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen konnte. In den zwei bedeutendsten Spielclubs der Rue de Valenciennes Avenue Mac Mahon betrugen die Tageseinnahmen

der Unternehmer manchmal 200,000 Francs und darüber. Unter solchen Umständen konnte der Besitzer Marquet, ehemaliger Spielhändler von Ostende, Spa usw. leicht ein Preis von 200,000 Francs für ein lenkbares Luftschiff auswerfen, das die Reise von Paris nach Ostende zurücklegen würde. Marquet unterhielt einen ganzen Stab eleganter Anmiedamen, die unausgesetzt zwischen Cherbourg, Havre und Southampton hin- und her auf dem Dampfer für die unterwegs waren und auf den Dampfern für die Pariser Spiehhöhlen Propaganda machten. Im ganzen sind etwa zwanzig Belgier ausgewiesen worden. Die Staatspolizei hat umfassende Vorkehrungen getroffen, die die Rückkehr der Ausgewiesenen zu vereiteln, und ihre Organe angewiesen, die Überwachung der Spiehhöhlen mit der grössten Energie durchzuführen.



Derkehrswesen.

Für eine Matterhornbahn ist dem Bundesrat seeben ein Konzessionsgesuch eingereicht worden. Die projektierte Bahn bildet eine direkte Verbindung von Zermatt mit dem Gipfel des Matterhorns. Sie zerfällt in zwei Sektionen: eine elektrische Zahnradbahn, die am Bahnhof beginnt und bis zur Klühütte (3052) des S. A. C. endet. Hierin kommt die Umsteigestation zu stehen. Die zweite Sektion besteht aus zwei eingelegten Drahtseilbahnen von insgesamt 2330 m Länge mit automatischen Ausweichtoren und mit elektrischem Betrieb. Die zweite Sektion dieser zweiten Strecke bis zum Gipfel des Berges ist unterirdisch gedacht mit einer Maximalsteigung von 95 Prozent.

Automobil-Verkehr. Eine sehr interessante Statistik wird uns von einem Grand Hotel der französischen Schweiz übermittelt. Es ergibt sich aus derselben, dass das Hotel während der Saison 1906, also vom 1. April bis zum 30. September, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3099, 3100, 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3110, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3